

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Name»  
«Abteilung»  
«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Frau Linne / Frau Braumann 07.02.2019  
ilinne@plan-es.com**Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim, Kernstadt  
Bebauungsplan „Wohnanlage zwischen Kiefern- und Buchenweg“  
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und
- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB**

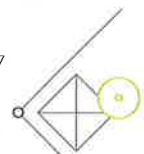
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim hat in ihrer Sitzung vom 21.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohnanlage zwischen Kiefern- und Buchenweg“ und in ihrer Sitzung am 26.09.2018 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbauflächen als städtebauliche Maßnahme der Nachverdichtung sowie zur Neuordnung der Garagen- und Stellplatzflächen durch ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BaunVO).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südöstlichen Rand der bebauten Ortslage der Schöfferstadt Gernsheim zwischen dem Buchenweg im Süden, der Lindenstraße im Osten, der Birkenstraße im Westen und Wohnbebauung südlich des Odenwaldweges im Norden; der Kiefernweg kreuzt den Geltungsbereich von West nach Ost.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim unter [www.gernsheim.de](http://www.gernsheim.de) eingesehen sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

Alte Brauereihöfe  
Leihgesterner Weg 37  
35392 Gießen06 41/87 73 634-0  
01 51/54 70 48 19  
[www.plan-es.com](http://www.plan-es.com)  
[eschade@plan-es.com](mailto:eschade@plan-es.com)St.-Nr.: 020 864 00943  
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f  
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

Der Entwurf des Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag einschließlich artenschutzrechtlicher Betrachtung liegen in der Zeit von

**Montag, dem 18. Februar 2019 bis einschließlich Freitag, dem 22. März 2019**

im Stadthaus der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, Erdgeschoss, Bauverwaltung Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis

**22. März 2019.**

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dipl.-Ing. (FH) Ivonne Linne

Anlagen (sofern beiliegend)